

der dritte Teil der Zeile freigelassen ist, ebenso in der vierten Zeile Raum im Umfange von etwa 8—10 Buchstaben für den Namen des Bischofs von Vercelli.

Für die Beurteilung des Stückes ist es nun von ausschlaggebender Bedeutung, die Hand des Schreibers wiederzufinden. Da es nach der Inschrift einwandfrei von Heinrich IV. sein muß und einen italienischen Empfänger betrifft, lag es nahe, unter den italienischen Originalen dieses Herrschers Umschau zu halten. Genau dieselbe Hand fand sich denn auch rasch in dem D. H. IV. 291 für S. Salvatore in Pavia vom 3. April 1077, heute im Staatsarchiv zu Mailand, Museo diplomatico. Die Buchstabenformen der verlängerten Schrift und der Großbuchstaben, die Schleifen an den Oberlängen des *f*, das *g*, die *et*-Ligatur, das Abkürzungszeichen, die *st*- und *et*-Verbindungen sind in beiden Urkunden durchaus identisch. Ebenso begegnet in beiden Stücken gelegentlich eine charakteristische Abkürzungsweise bei Compendien, in denen ein Buchstabe eine Oberlänge besitzt (z. B. *ul* = *uel*): da ist nicht, wie sonst üblich, das gewöhnliche Abkürzungszeichen an der Oberlänge angebracht, sondern um diese eine Schlangenlinie gewunden, so in Vercelli bei *dei*, *deo* (*di*, *do*). *aecclesiae* (*aecclae*), *quod* (*qd*), in D. 291 bei *nobis* (*nob*), *aecclesiae*, *quod*. Ich habe selten zwei Urkunden gesehen, bei denen die Gleichhändigkeit so überzeugend zu Tage tritt⁶⁾.

Diesen Schreiber hat von Gladiß nach dem Vorgang von Bresslau⁷⁾ mit der Sigle Gregor A bezeichnet und ihm folgende DD. zugeschrieben:

1. D. 214, Goslar 1069 Jan. 3 für Bistum Vercelli, Orig. Arch. communale Vercelli: Schrift und Diktat.
2. D. 233, St. Goar 1070 Jun. 15 für Fruttuaria, Orig. Staatsarchiv Turin: Schrift des Eschatokolls und Beteiligung am Diktat.
3. (D. 235, Weissenburg? 1070 Juli 20 für Bistum Vercelli, nur kopia! überliefert: Diktat und „wohl auch“ Schrift.)
4. D. 262^b, Berstadt 1073 für die Badia von Florenz, Orig. Staatsarchiv Florenz: Schrift des Eschatokolls.
5. (D. 287, Verona, 1077 für Lazise, nur kopia! überliefert: Diktat und Schrift.)
6. (D. 288, Verona 1077 für Graf Rainald von Treviso, nur kopia! überliefert: Diktat und „wohl auch“ Schrift.)
7. (D. 289, [1077] für die Söhne des Markgrafen Azo, nur kopia! überliefert: Diktat und Schrift.)
8. D. 291, Pavia 1077 April 3 für S. Salvatore in Pavia, Orig. Staatsarchiv Mailand: Schrift (Diktat aus der Vorurkunde).
9. (D. 293, Pavia 1077 für Aquileia; nur kopia! überliefert: Schrift, besonders das Eschatokoll.)

Bresslau⁸⁾ wollte diesem Schreiber noch zwei weitere Schriftstücke zuweisen:

10. D. 171^a für Farfa, Orig. Staatsarchiv Rom, von Gladiß als „unbesiegelter und unvollzogener Entwurf eines Originaldiploms“ bezeichnet,

⁶⁾ Auch Dr. Hagemann hält nach genauer Prüfung der beiden Diplome die Identität der Hand für zweifelsfrei und zwar nicht nur für das Eschatokoll, sondern ebenso für den Kontext. — Überzeugender als die Beschreibung wird ein Blick auf die beigegebenen Schriftproben (nach S. 526) wirken. Die Tafel enthält auch Proben des weiterhin erörterten D. 214 und des Briefes Gregors von Vercelli.

⁷⁾ NA. 6 (1881) 544 f.

⁸⁾ Vgl. Anm. 7.